

# Regierungsrat lehnt Pflegepraktika für Medizinstudenten ab

Ein Vorschlag aus dem Parlament ist für die Behörde «zu teuer und nicht umsetzbar»

ANDREA MARTI

Die Schweiz bildet nicht genug Ärztinnen und Ärzte aus. Und ist abhängig von Medizinern aus dem Ausland. In den kommenden Jahren wird ausserdem die Generation der Babyboomer pensioniert, der Bedarf an Medizinern dürfte weiter wachsen – und es kommen zu wenig Ärzte nach.

Dabei wollen viele junge Menschen Medizin studieren: 6000 Personen haben sich letztes Jahr für das Medizinstudium beworben. Doch es fehlen Studienplätze. Angenommen wurden nur rund 2000 der Bewerberinnen und Bewerber. Ein weiteres Problem: Viele Mediziner steigen direkt nach ihrem Studium oder während der Zeit als Assistenzarzt aus dem Beruf aus.

## Schichtbetrieb und Kinder

Dieses Problem soll im Kanton Zürich durch ein obligatorisches Pflegepraktikum vor dem Studium gelöst werden, das sechs Monate dauert. So wollen es Kantonsräte und Kantonsrätinnen von Mitte, GLP, SP und FDP. Der Mitte-Kantonsrat Josef Widler (Zürich) sagt: «Medizinstudierende kommen zu spät in Kontakt mit der Arbeitswelt, in der sie sich später zurechtfinden müssen.» Das Praktikum solle bewirken, dass diejenigen, die vom Arbeitsalltag von Ärzten überfordert wären, dies früh genug merken.

Der Regierungsrat allerdings lehnt diese Idee nun ab. Ein obligatorisches Pflegepraktikum könnte den Ärztemangel gar vergrössern, schreibt die Regierung in der Antwort auf die Motion. Aus Sicht der Regierung liegt der Grund für die hohe Aussteigerquote von Ärzten nicht darin, dass Mediziner nach ihrem Studium damit überfordert seien, Patienten leiden oder sterben zu sehen. Eher stiegen Ärzte aus, weil die Arbeitsbedingungen zu schlecht seien.

Assistenzärzte arbeiten oft über 50 Stunden pro Woche im Schichtbetrieb. Das lässt sich schwer mit Kindern vereinbaren, was bei Ärzten Anfang dreissig ein Problem sein kann. Dieses Problem könnte sich verschärfen, würde die Ausbildung durch ein Pflichtpraktikum verlängert.

Müsste man also eher die Arbeitsbedingungen verbessern, statt die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten zu verlängern? Kantonsrat Widler entgegnet: «Nachtschichten, Samstags- und Sonntagsarbeit kann man nicht abschaffen.» Das gehöre zum Arztberuf einfach dazu. Das lernten Bewerber während des Pflegepraktikums. «Wer das nicht



Blutdruck messen, Herz abhören, Diagnosen stellen: Im Pflegepraktikum sollen angehende Medizinstudenten lernen, was sie im Alltag als Ärzte erwartet.

aushält, der sollte das Medizinstudium auch nicht antreten.»

## 101 000 Tage Praktikum

Der Regierungsrat kritisiert weiter, dass ein Pflegepraktikum teuer und nicht umsetzbar sei. Im Kanton Zürich wären jedes Jahr 101 000 Praktikumsstage nötig, während deren die Praktikanten bezahlt und von gut ausgebildetem Personal betreut werden müssten. Diese Fachkräfte fehlten dann an den Patientenbetten. Auch diesen Einwand lässt der Kantonsrat Widler nicht gelten. «Wir hören doch allenthalben von Pflege-notstand, Arbeit gibt es also offensichtlich genug», sagt er. «Ausserdem sind Maturandinnen und Maturanden, die ein Medizinstudium machen wollen, ja nicht die dümmsten – die könnte man gut einsetzen.»

Auch National- und Ständerat lehnten vor einigen Jahren einen Vorstoss ab, der ein Pflichtpraktikum für Medizinstudierende forderte. Die Begründung: Die Ausbildung zum Facharzt noch mehr zu verlängern, ergebe keinen Sinn – und die Spitäler könnten so viele Praktikumsplätze gar nicht bereitstellen.

Um mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden, hat der Nationalrat hingegen vergangenen Herbst den Numerus clausus abgeschafft, den Eignungstest für das Medizinstudium. Welches Auswahlverfahren diesem nachfolgt, ist noch nicht klar. Deshalb wird der Numerus clausus im Kanton Zürich vorerst beibehalten. Modelle anderer Länder, die etwa Motivationsschreiben, Interviews oder das Maturzeugnis zur Zulassung nutzen, hält der Regierungsrat alle entweder für zu teuer oder zu unfair, wie er in einer Antwort auf eine entsprechende Anfrage aus dem Kantonsrat schreibt.

## Mehr Studienplätze nötig

Die FDP-Nationalrätin Bettina Balmer, selbst Ärztin, schlägt die obligatorischen Pflegepraktika als Alternative zum Numerus clausus vor. Zusammen mit Prüfungen Ende des ersten Studienjahres könnten so jene Kandidaten gefunden werden, die sich nicht nur für das Studium eignen, sondern auch die nötige Motivation mitbrächten. Sie sagt: «Hätten die jungen Menschen einen Einblick in die Tätigkeit von Ärz-

ten, würde man zuverlässiger gute Medizinstudenten finden.»

Der Kritik, dass die Ausbildung bis zum Facharzt dadurch noch länger dauern würde, begegnet sie mit einem Vorschlag: «Man könnte das Studium um ein halbes Jahr kürzen, etwa bei den Grundlagenfächern Physik und Chemie im ersten Jahr», sagt Balmer. «So würden die Studenten direkter dafür ausgebildet, mit Patienten zu arbeiten.» Dass mehr Studienplätze geschaffen werden sollen, darin sind sich der Regierungsrat, Nationalrätin Balmer und Kantonsrat Widler allerdings alle einig. Josef Widler sagt: «Gibt es genügend Studienplätze, braucht es gar keine Zulassungsbeschränkung mehr.»

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Regierungsrat die Universität Zürich bereits beauftragt, bis im Jahr 2028 insgesamt 500 zusätzliche Plätze für Medizinstudenten zu schaffen. Dadurch würde die Zahl der Studienplätze im Vergleich zu heute mehr als verdoppelt. Als Nächstes entscheidet der Kantonsrat darüber, ob Anwärterinnen und Anwärter davor noch ein Pflegepraktikum in der Pflege absolvieren müssen.

## Gewaltsamer Streit zwischen Häftlingen

Afghane im Gefängnis Zürich West in Sicherheitszelle verlegt

Am 23. Dezember ist es im Gefängnis Zürich West zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung gekommen. Wie aus einer Mitteilung der Justizdirektion vom Donnerstag hervorgeht, kam es an jenem Montagvormittag in der Abteilung Untersuchungshaft zu einem handgreiflichen Streit zwischen zwei inhaftierten Personen. Dabei verletzte eine Person die andere mit einem spitzen Gegenstand am Kopf.

Die verletzte Person wurde vom Gefängnisarzt umgehend medizinisch versorgt. Sie befindet sich in einem stabilen gesundheitlichen Zustand. Eine Verlegung in ein Spital war nicht nötig.

Die Tat wurde anschliessend bei der Kantonspolizei Zürich zur Anzeige gebracht. Die auf Gewaltdelikte spezialisierte Staatsanwaltschaft I hat eine Strafuntersuchung eröffnet. Der Tatverdächtige, ein 27-jähriger Staatsbürger Afghanistans, wurde in eine Sicherheitszelle verlegt.

Das Gefängnis Zürich West sorgt immer wieder für Schlagzeilen. Kurz nach der Eröffnung im April 2023 wurde klar, dass es für das neue Haftregime fast doppelt so viele Stellen brauchte, wie geplant worden waren. Im Mai 2024 dann warteten Häftlinge wochenlang auf den Übertritt in die Untersuchungshaft. Und jüngst wurde bekannt, dass der Interimsdirektor, der das Gefängnis Zürich West erst knapp ein Jahr führte, schon wieder gekündigt hat.

## Mann verletzt junge Frau am Kopf und flüchtet

Vorfall ereignet sich im Winterthurer Grüze-Quartier

Am Mittwoch um 15 Uhr 30 haben die Rettungskräfte im Winterthurer Grüze-Quartier eine Frau mit Kopfverletzungen vorgefunden. Wie die Kantonspolizei Zürich am Donnerstag mitteilt, war die 24-jährige Kosovarin in Begleitung eines Mannes zu Fuss unterwegs. Im Verlauf der Begegnung verletzte er die Frau am Kopf.

Als sich eine Velofahrerin näherte, liess der Mann von seinem Opfer ab und flüchtete. Die verletzte Frau wurde mit der Ambulanz ins Spital gebracht. Die sofort eingeleitete Fahndung nach dem Täter verlief bisher erfolglos. Der genaue Tathergang wird durch die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit der auf schwere Gewaltkriminalität spezialisierten Staatsanwaltschaft I abgeklärt.

# Gegen ein striktes Nachtflugverbot am Flughafen

Die Ausübung des Volksrechts gewichtet der Regierungsrat höher als Widersprüche zum Bundesrecht

STEFAN HOTZ

Es geht um eine halbe Stunde am späten Abend, aber die hat es in sich. Grundsätzlich gilt für den Flugbetrieb in Kloten eine nächtliche Sperre von 23 bis 6 Uhr. Um Verspätungen abzubauen, sind Starts und Landungen aber ohne Bewilligung bis 23 Uhr 30 erlaubt. Durch den Anstieg des Verkehrs haben in jüngster Zeit Nachtflüge zugenommen, wie aus dem jüngsten kantonalen Flughafenbericht hervorgeht.

Kritiker des Flughafens um den Verein Fair in Air wollen dem rigoros ein Ende setzen. Mit der im April 2024 eingereichten kantonalen «Flughafen-Nachtruhe-Initiative» fordern sie eine strikte siebenstündige Nachtruhe von 23 bis 6 Uhr, ohne Ausnahmen. Der Kanton soll dies dank einer Anpassung im Flughafen-gesetz umsetzen.

Nun stellt der Regierungsrat dem Parlament den Antrag, das Volksbegehren abzulehnen. Das ist in der Sache alles andere als überraschend. Die Regierung hebt die hohe Bedeutung hervor, die das einzige interkontinentale Drehkreuz für den Luftverkehr der Schweiz für die Volkswirtschaft hat. Im Vergleich mit europäischen Konkurrenzflughäfen habe Zürich bereits sehr kurze Betriebszeiten, schreibt sie in der Mitteilung vom Donnerstag.

## Verweis auf den Bund

Ebenso erwartbar folgte auf dem Fuss die Wortmeldung der Initianten. Dass die Behörden den Auftrag, für Nachtruhe zu sorgen, nicht erfüllen wollten, sei ein Hohn für die Bevölkerung, schreibt «Fair in Air» und erhält Unterstützung von den Grünen. Auf der Gegenseite er-

wartet die FDP gravierende volkswirtschaftliche Folgen für diesen zentralen Pfeiler der Wettbewerbsfähigkeit.

Wie die Initiative umgesetzt würde, ist unklar. Der Regierungsrat erinnert in seiner Begründung einmal mehr daran, dass die Festsetzung der Nachtflugordnung in die Kompetenz des Bundes fällt. Dieser sei auch für Vollzug und Aufsicht zuständig. Anpassungen im kantonalen Flughafen-gesetz könnten an dieser Zuordnung der Kompetenzen nicht rütteln. Für die Regierung ändert die Initiative am heutigen Zustand nichts. Ihre Annahme würde jedoch zu Unsicherheit führen, unerfüllbare Erwartungen wecken und gewichtigen Interessen des Kantons schaden.

## Gutachten der Betreiberin

Weiter geht die Flughafen Zürich AG. Für sie verstösst die Initiative klar gegen

Bundesrecht und ist somit ungültig. Die Flughafenbetreiberin stützt sich dabei auf ein Gutachten, das der Verein Pro Flughafen im Dezember publizierte. Sie begrüsst selbstredend die Ablehnung durch die Regierung, erwartet aber vom Kantonsrat, dass er die Initiative für ungültig erklärt.

## «In dubio pro populo»

Warum tat dies nicht bereits der Regierungsrat? Der blosse Umstand, dass einzelne Bestimmungen zu einem bundesrechtswidrigen Ergebnis führten, rechtfertigt für sich allein noch keine Ungültigerklärung, schreibt er. Man könne diese bundesrechtskonform auslegen, doch verlören sie weitgehend ihre Wirkung. Von der Möglichkeit, die Initiative teilweise für ungültig zu erklären, sieht er ab, weil die darin vor-

geschlagenen Änderungen aufeinander abgestimmt seien. Ob eine vollständige Ungültigerklärung zulässig wäre, hält die Regierung für fraglich. Nach dem Grundsatz «in dubio pro populo» (im Zweifel für das Volksrecht) erklärt sie die Initiative deshalb für gültig. Damit werde eine ganzheitliche Beurteilung möglich.

Trotz klarer Ablehnung des Volksbegehrens focht sich die zuständige Volkswirtschaftsdirektion nicht um das Thema Fluglärm. Kürzlich übte sie deutliche Kritik, weil die Vorgaben bei Nachtflügen nicht eingehalten werden. Erst am Dienstag gab die Flughafen AG bekannt, dass sie in Bern ein Gesuch um Erhöhung der Lärmzuschläge besonders für die heiklen Nachtstunden eingereicht habe. Sie will so erreichen, dass die Fluggesellschaften Flüge nach 23 Uhr möglichst vermeiden.